



Sarah Bottler
Juristin

CO₂-Gesetz: ein JA ohne grosse Euphorie

Im Juni stimmt die Schweiz über ein neues CO₂-Gesetz ab. Nach mehrjährigem Ringen resultierte im Parlament eine Gesetzesvorlage, die aus Sicht der Wirtschaft ein zweiseitiges Schwert darstellt. Entsprechend nüchtern fällt auch die mit einer knappen Mehrheit zustande gekommene JA-Parole des AIHK-Vorstands aus.

Im Jahr 2017 hat die Schweiz das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert. Das Übereinkommen hat unter anderem zum Ziel, den globalen Temperaturanstieg im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Treibhausgasemissionen bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts weltweit netto Null betragen – es dürfen also nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen, als durch natürliche oder technische Speicher aufgenommen werden.

Um ihren Verpflichtungen aus dem Pariser Übereinkommen nachzukommen, muss die Schweiz nun in einem ersten Schritt ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 senken. Dazu bedarf es einer Totalrevision des CO₂-Gesetzes – ein Geschäft, das einen langen parlamentarischen Weg hinter sich hat und bei dem die Schweizer Stimmbevölkerung im Zuge des Urnengangs vom 13. Juni das letzte Wort haben wird.

Ein langwieriger parlamentarischer Prozess

Im Jahr 2018 kam die Vorlage in den Nationalrat und erlitt dort erst einmal Schiffbruch: Die SVP positionierte sich von Beginn weg gegen die geplante Revision des CO₂-Gesetzes, und nachdem die Vorlage von der damals noch vorhandenen bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat in wesentlichen Punkten entschärft worden war, konnte sich auch die Ratslinke nicht mehr für die Vorlage erwärmen. Die Folge:

der Nationalrat lehnte das CO₂-Gesetz zunächst ab.

2019 war es dann der Ständerat, der sich mit dem CO₂-Gesetz befasste und erste Pflöcke einschlug. Anschliessend kam die Vorlage im Sommer 2020 wieder in den Nationalrat. Unter anderem die Kursänderung der FDP in Sachen Klimaschutz sowie die nach den Wahlen 2019 neue, «grünere» Zusammensetzung der grossen Kammer führten dazu, dass das Gesetz dieses Mal nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Nach holprigem Start und langem Ringen fand das revidierte CO₂-Gesetz in der vergangenen Herbstsession schliesslich in beiden Kammern eine deutliche Mehrheit: Der Nationalrat hiess die Vorlage mit 129 zu 59 Stimmen gut (bei acht Enthaltungen), der Ständerat mit 33 zu fünf Stimmen (bei sechs Enthaltungen).

Zur Volksabstimmung kommt es nun, weil gegen das CO₂-Gesetz erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Zur bekennenden Gegnerschaft zählen neben der SVP u.a. ein Wirtschaftskomitee bestehend aus Verbänden der Auto-, der Gebäude- und der Mineralölbranche sowie die Westschweizer Sektion der Klimastreik-Bewegung, der das Gesetz zu wenig weit geht.

Zielvereinbarungen endlich für alle Unternehmen möglich

Aus Sicht der Wirtschaft stellt das neue CO₂-Gesetz ein zweiseitiges Schwert dar. Das eigentliche Ziel ist zweifelsohne zu begrüssen. Dass die hiesige Wirtschaft durchaus auch bereit

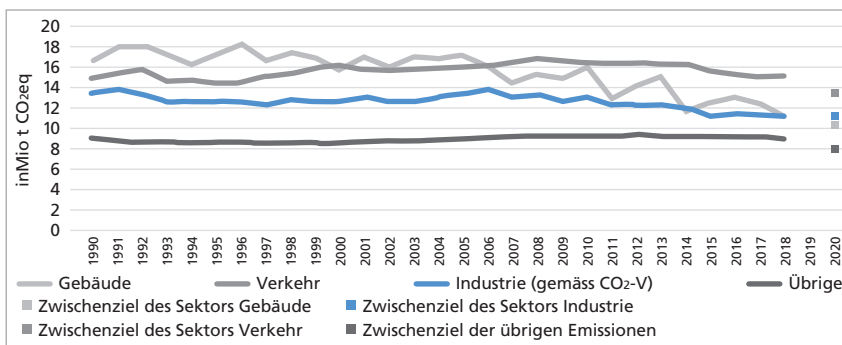
ist, ihren Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele zu leisten, zeigen die Zahlen: Das für das Jahr 2020 gesteckte Zwischenziel, 15 Prozent weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990, hatte die Schweizer Industrie bereits 2018 erreicht (vgl. Grafik).

Eine wesentliche Verbesserung des CO₂-Gesetzes stellt die geplante Öffnung des Zielvereinbarungsmodells dar; damit wurde ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft endlich aufgenommen.

Auf einen Blick

Ausgewählte Aspekte des neuen CO₂-Gesetzes:

- Bis 2030 soll die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 halbieren. Mindestens **75 Prozent** der für dieses Ziel erforderlichen Massnahmen müssen im **Inland** erfolgen.
- Durch den **Abschluss von Zielvereinbarungen** können sich künftig **alle Unternehmen** von der CO₂-Abgabe befreien.
- Der maximale Satz der **CO₂-Abgabe auf Brennstoffen** wird von 120 auf 210 Franken pro Tonne CO₂ erhöht.
- Für **Flugreisen** wird eine **Ticketabgabe** zwischen 30 und 120 Franken eingeführt, je nach Reisedistanz und Klasse. Auf Flügen mit Privatjets ab einer Startmasse von 5700 Kilogramm wird eine Abgabe zwischen 500 und 3000 Franken erhoben.
- Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe müssen einen grösseren Teil des CO₂-Ausstosses kompensieren; die damit zu erwartende Erhöhung des **Benzin- und Dieselpreises** darf aber höchstens 12 Rappen pro Liter betragen.
- Ab 2023 gelten beim Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers in Altbauten **CO₂-Grenzwerte**. Faktisch bedeutet das vielerorts ein Ölheizungsverbot.
- Als Ersatz für bisherige Gefässe wird ein neuer, zeitlich unbefristeter **Klimafonds** geschaffen.



Treibhausgas-Emissionen in der Schweiz nach Sektor: Die Industrie hat ihr Ziel für 2020 bereits 2018 erreicht. Grafik: BAFU

Künftig sollen sich alle Unternehmen und nicht nur die – vereinfacht gesagt – «treibhausgasintensiven» von der CO₂-Abgabe befreien lassen können. Dies unter der Bedingung, dass sich die Unternehmen mit einer entsprechenden Vereinbarung zur Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten.

In einigen Bereichen geht das Gesetz allerdings sehr weit. Gerade das hohe Inlandziel – mindestens 75 Prozent der Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 sollen im Inland erfolgen – dürfte wirtschaftsverträgliche Lösungen vielerorts erschweren. Schade, denn wo genau auf der Welt die Treibhausgase reduziert werden, ist dem Klima global betrachtet vermutlich egal.

Auch der im Gesetz neu vorgesehene Subventionstopf («Klimafonds»), das faktische Technologieverbot für fossile Wärmeerzeuger oder die massive Erhöhung der maximalen CO₂-Abgabe sind kritisch zu würdigen.

Keine klare Sache im AIHK-Vorstand

Dass die Beurteilung des CO₂-Gesetzes für die Wirtschaft keine einfache Angelegenheit ist, zeigte sich auch im Rahmen der vergangenen AIHK-Vorstandssitzung, in der die Vorlage intensiv diskutiert wurde.

Grosse Bedenken äusserte der AIHK-Vorstand im Hinblick darauf, dass das CO₂-Gesetz auf der einen Seite zwar eine massive Elektrifizierung zur Folge haben dürfte, gleichzeitig aber niemand so genau weiss, woher dieser zusätzliche Strom eigentlich kommen soll.

Setzt die Schweiz in diesem Kontext weiterhin überwiegend auf Stromimporte, befürchtet der AIHK-Vorstand längerfristig ein Versorgungsproblem. Auch ordnungspolitisch machte der Kammervorstand einige Fragezeichen hinter das revidierte Gesetz.

Auf der anderen Seite musste sich der AIHK-Vorstand auch eingestehen, dass bei einem «Zurück auf Feld Eins» kaum eine wirtschaftsverträglichere Version des CO₂-Gesetzes resultieren dürfte. Ganz im Gegenteil: dass dem seit den letzten Wahlen «vergrünt» Parlament in einer allfälligen Neuauflage der Beratungen weitere Zugeständnisse abgerungen werden könnten, ist alles andere als realistisch. Ein Nein zum vorliegenden Gesetz hätte zudem gewisse Unsicherheiten bezüglich der Übergangsphase zur Folge. Das wäre Gift für die momentan schon pandemiegebeutelte Wirtschaft.

Letztlich beschloss der AIHK-Vorstand mit einer knappen Mehrheit die Ausgabe der JA-Parole zum revidierten CO₂-Gesetz.

FAZIT

Das neue CO₂-Gesetz kommt am 13. Juni zur Abstimmung. Anlässlich seiner letzten Sitzung hat sich auch der AIHK-Vorstand eingehend mit der Vorlage befasst und mit knapper Mehrheit die JA-Parole beschlossen. Aus ordnungspolitischer Sicht stellt das CO₂-Gesetz leider keinen grossen Wurf dar. Auf dem Weg zur Erreichung der Schweizer Klimaziele scheint es allerdings nicht nur ein notwendiger, sondern zurzeit schlicht auch der bestmögliche Kompromiss zu sein.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

16 Neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1900 Mitgliedsunternehmen. Im ersten Quartal 2021 konnten wir folgende Firmen als Mitglieder gewinnen:

AE Andreas Egger, Rütihof

Autexis Control AG, Villmergen
www.autexis.com

Autexis IT AG, Villmergen
www.autexis.com

BG Circle Foundation, Rotkreuz

Bijur France SAS, Villebon-sur-Yvette, Fislisbach Branch, Fislisbach
www.bijur.ch

Building Information Technology AG, Aarau
www.building-it.ch

Degatec AG, Rapperswil
www.degatec.ch

digireal ag, Risch
www.digireal.ch

Stefan Eberle, MLaw (BONT BITTERLI MEIER Rechtsanwälte und Notare), Olten
www.bbpartners.ch

Egro Industrial Systems AG, Niederrohrdorf
www.egroindustry.com

Go Smart Solution AG, Birrhard
www.gosmartsolution.ch

Holdertrade Ltd., Zug

Inter Grund AG, Baden
www.intergrund.ch

LafargeHolcim Continental Finance Ltd, Zug

LafargeHolcim International Finance Ltd, Zug

Syngenta AG, Basel
www.syngenta.ch

VERLINKT & VERNETZT

AIHK ist neu auf LinkedIn

Die AIHK ist neu auch auf LinkedIn aktiv. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr «like» auf LinkedIn oder Facebook.

